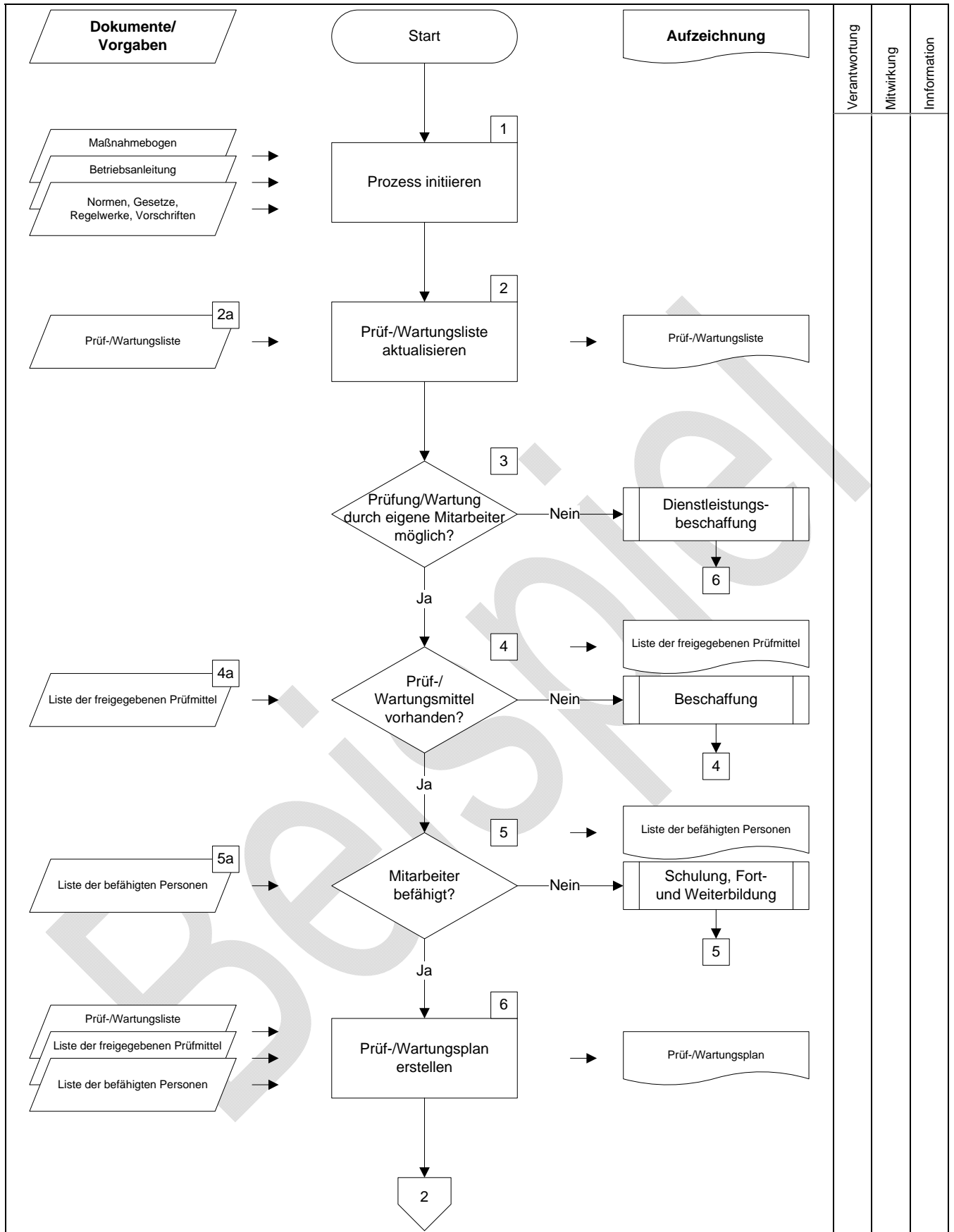
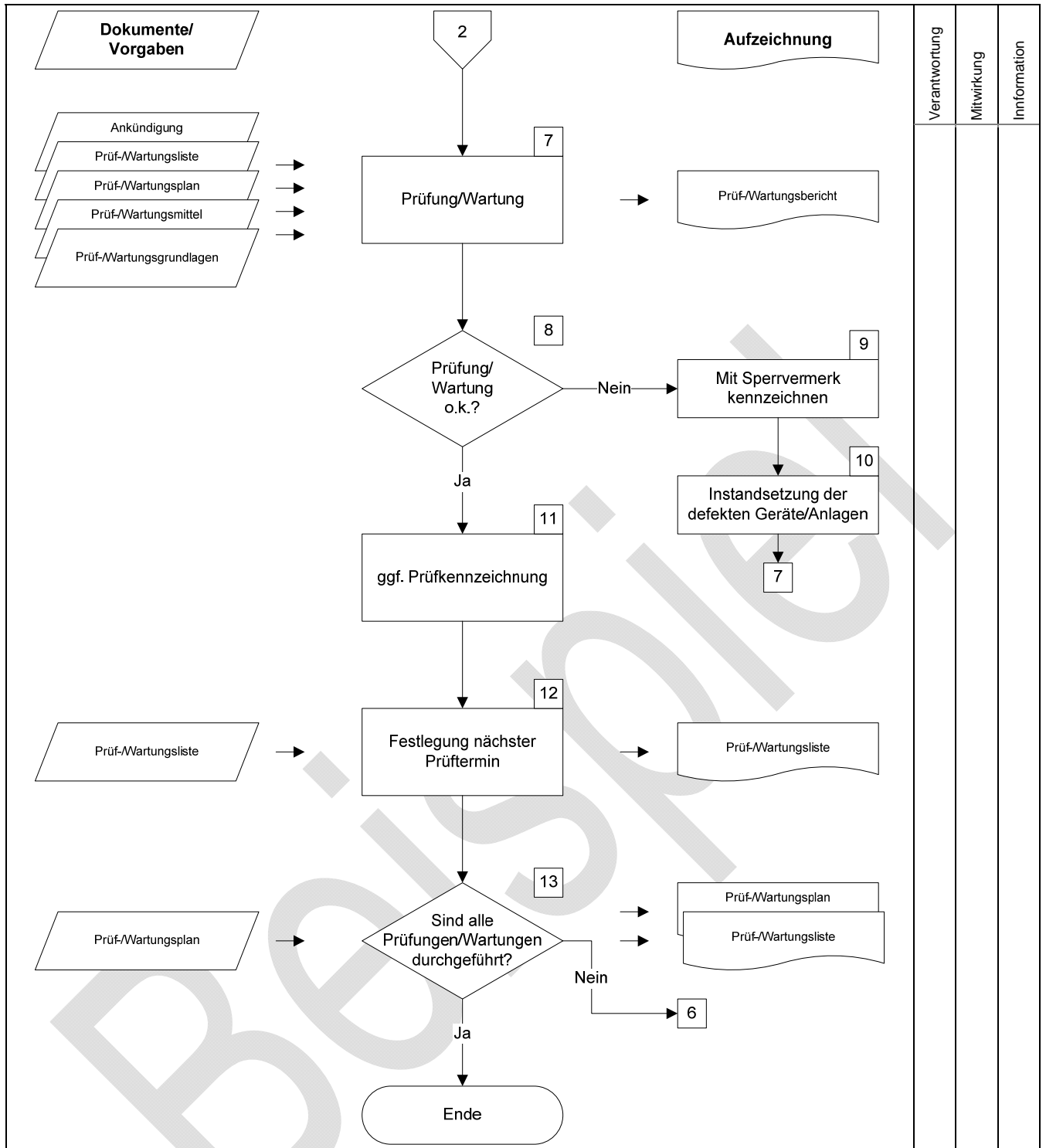


Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> Vermeiden von Störungen und Ausfällen von Geräten, Anlagen, Schutzeinrichtungen usw., die Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter darstellen. Auswahl und Befähigung der mit der Prüfung beauftragten Personen sicherstellen. Prüfpflichten und Anforderungen bei der Durchführung von Prüfungen ermitteln. Prüftermine planen, Fälligkeiten kennzeichnen. Prüfintervalle/Prüffristen einhalten. Maßnahmen für den zuverlässigen und sicheren Einsatz der Infrastruktur einleiten. 		
Geltungsbereich:	Gesamte Einrichtung		
Zuständigkeiten: (Verantwortlicher)	Technischer Leiter		
Mitgeltende Unterlagen:			
Messung:	Kriterien/Prüffragen	Nachweise	Kennzahl
	Sind alle prüfpflichtigen Geräte erfasst?	Prüf-/Wartungsliste	
	Ist ein Prüf-/Wartungsplan erstellt und freigegeben?	Prüf-/Wartungsplan	
	Sind freigegebene Prüfmittel vorhanden?	Liste der freigegebenen Prüfmittel	
	Werden fehlerhafte Geräte mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet und der Instandhaltung zugeführt?	Sperrvermerk, Reparaturschein	
	Werden geprüfte Geräte gekennzeichnet?	Prüfbericht, z. B. Prüfplakette	
	Sind alle notwendigen Prüfungen/Wartungen durchgeführt worden?	Prüf-/Wartungsliste, Prüf-/Wartungsplan	
	Werden geeignete/befähigte Personen für Prüfungen und Wartungen ausgewählt?	Stellenbeschreibungen, Schulungsnachweise	

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt			
Geprüft			
Freigegeben			
Dateiname:	2.18_Prüfung und Wartung.doc		





Verantwortung	Mitwirkung	Information

Schritt-Nr.	Erläuterung
0	Die Prüfpflicht ergibt sich aus Vorschriften und Regeln (z. B. DGUV V2, BGV A3, BetrSichV, MPBetreibV, usw.). Es ist zu beachten, dass in vielen Fällen keine exakten Prüfungsvorgaben in Vorschriften gemacht werden, sondern in solchen Fällen die Pflicht besteht, die Art, den Umfang und die Frist von Prüfungen eigenverantwortlich so festzulegen, dass Schäden rechtzeitig entdeckt und behoben werden können und so ein sicherer Betrieb gewährleistet wird.
1	Prüfungen und Wartungen können beispielsweise initiiert werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsbeurteilung, festgehalten im Maßnahmebogen • Neuerung bzw. Änderung gesetzlicher Vorschriften • Aufnahme neuer Bewohner, z. B. elektrische Geräte • Beschaffung neuer Geräte und Produkte; Hinweis: Bereits im Rahmen der SF „Beschaffung“ wird geprüft, ob das beschaffte Gerät oder Produkt einer einmaligen oder regelmäßigen Prüfung oder Wartung unterliegt und gegebenenfalls in die Prüf- und Wartungsliste aufgenommen.
2	Die Festlegungen hinsichtlich Prüfungs- und Wartungsart, Prüferqualifikation/Wartungspersonalbefähigung und Prüffristen sind bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu treffen.
2a	Die Prüf- und Wartungsliste wird auf Basis der Inventarisierung geführt und ist mit dem Inventarverzeichnis verknüpft. Die Prüf- und Wartungsliste beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> • Gerät/Produkt • Inventar-Nummer • Standort • Prüfungsart/Wartungsart • Prüfungsqualifikation/Befähigung Wartungspersonal • (gesetzliche) Prüf- und Wartungsgrundlage • Datum der letzten Prüfung/Wartung • Festgelegte Prüf-/Wartungsfrist • Datum der nächsten Prüfung/Wartung (bis...).
4a	Die Liste der freigegebenen Prüf-/Wartungsmittel wird auf Basis der Inventarisierung geführt und ist mit dem Inventarverzeichnis und der Prüf- und Wartungsliste verknüpft.
5	Die Liste der befähigten Personen ist mit der Prüf- und Wartungsliste verknüpft.
7	Der Prüf-/Wartungsstatus ist ersichtlich aus der Prüf-/Wartungsliste.
9	Geräte und Produkte mit Sperrvermerk dürfen auf keinen Fall weiterbenutzt werden, bis nach Instandsetzung und erneuter Prüfung.
11	Eine Prüfkennzeichnung erfolgt nur bei Geräten und Produkten, die geprüft wurden. Geräte und Produkte, bei denen lediglich eine Wartung durchgeführt wurde, erhalten keine Kennzeichnung.